

Musterbescheid



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 212, 50630 Köln

Frau
Petra Mustermann
Musterstr. 1
51069 Köln

Steueramt

Athener Ring 4, 50765 Köln
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. bis Do. 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Internet: www.stadt-koeln.de
KVB/S-Bahn: 15 und S11, Haltestelle

Auskunft zur Festsetzung der Abgaben er
Telefon (0221) 221- 36600, Telefax (0221) 221-2

Bitte bei Zahlungen als
Verwendungszweck
angeben.

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!
Kassenzeichen: 145.509.350.016

Köln, 20.01.2025

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr

Aktenzeichen des Finanzamtes: 218/310-3-11111-1

Grundstück: Musterstr. 1

Abgabeschuldner/in: Frau Petra Mustermann

Festsetzung der städtischen Abgaben

Abgabenart	Berechnungsgrundlagen/-einheiten	Anteil	Hebesatz / Gebührensatz in EUR	Zuschlag	Betrag in EUR
Grundsteuer B	AZ 218/310-3-11111-1 Messbetrag 114,00 EUR		475,00 v.H.		541,50
Abfallgebühr	1 x 120 l Biomüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		0,00		0,00
	1 x 240 l Biomüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		0,00		0,00
	1 x 120 l Restmüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		553,17		553,17
	1 x 240 l Restmüll, Teilservice, gebührenfrei, 1 x wöchentlich		924,06		924,06
Straßenrein.gebühr	RK* 71 180,-, 1 x wöchentliche Reinigung		3,40		34,00
	1 x wöchentliche Reinigung				82,60

Der Grundsteuermessbetrag wurde vom **Finanzamt** ermittelt und den Grundstückseigentümer*innen als Grundsteuermessbescheid übermittelt.

ergeht ein g
Köln, AöR) auf d
che Abwasser
zwassergruben
StEB Köln, AöR

Der Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz ergibt die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer.

Der Hebesatz wurde von der **Stadt Köln** festgelegt (Ratsbeschluss vom 12.12.2024).

Festsetzung der von den StEB Köln erhobenen Gebühren (Abwassergebührenbescheid)

Abwassergebühr	bebaute/befestigte Fläche, 87,00 m ²		1,32	114,84
	abgeleitetes Schmutzwasser, 102,00 m ³		1,63	166,26

Die Grundbesitzabgaben sind in folgenden Teilbeträgen zu entrichten:

Termin	15.02.2025	15.05.2025	15.08.2025	15.11.2025
Betrag	604,12 EUR	604,12 EUR	604,12 EUR	604,07 EUR

Gesamtbetrag aus
beiden Bescheiden 2.416,43 EUR

Soweit der Stadt Köln für die Grundbesitzabgaben eine Lastschrifteinzugsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zu den genannten Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls diese ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sind, am folgenden Werktag.

Auf der Internetseite der Stadt Köln kann das Formular [Lastschrifteinzugsermächtigung \(SEPA-Mandat\)](#) unter dem Link www.stadt-koeln.de/service/onlinedienstleistungen/lastschrifteinzug-sepa-lastsschriftverfahren aufgerufen werden.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Gebühren) auf vier Fälligkeiten.